

# **Habe die Ehre mit der Sprachbarriere**

## **Beitrag von „Kathie“ vom 20. April 2018 20:40**

Hm. Du würdest diesem Mädchen quasi umsonst Deutschunterricht (Einzelunterricht) geben, hab ich das so richtig verstanden? Wie geht das überhaupt rechtlich?

Ich meine, in zwei Wochen fragt ein anderer Schüler nach Englischstunden bei Frau XY, und der bekommt die dann auch, oder wie? Alles andere wäre ungerecht.

Oder das nächste Mädchen mit schlechten Deutschkenntnissen möchte auch Deutschstunden bei dir haben, unterrichtest du dann beide? Oder nur die eine, weil sie "deine Kragenweite" ist und du sie magst?

Das Mädchen nimmt am regulären Deutschunterricht teil; wenn es bei euch Förderstunden gibt, könnte es da auch mitmachen, aber ich vermute mal, das gibt es am Gymnasium nicht. Da könnte man den Eltern noch Nachhilfe, Hausaufgabenbetreuung, oder nachmittags Deutschkurse empfehlen. Das wird oft auch vom Amt bezahlt, wenn es die Familie nicht stemmen kann.

Aber dass du jetzt Deutschstunden in Einzelförderung gibst, und während deiner Arbeitszeit anderes ausfällt, obwohl du gar keine Deutschlehrerin bist und nur, weil das Mädchen das gerne hätte... find ich komisch.